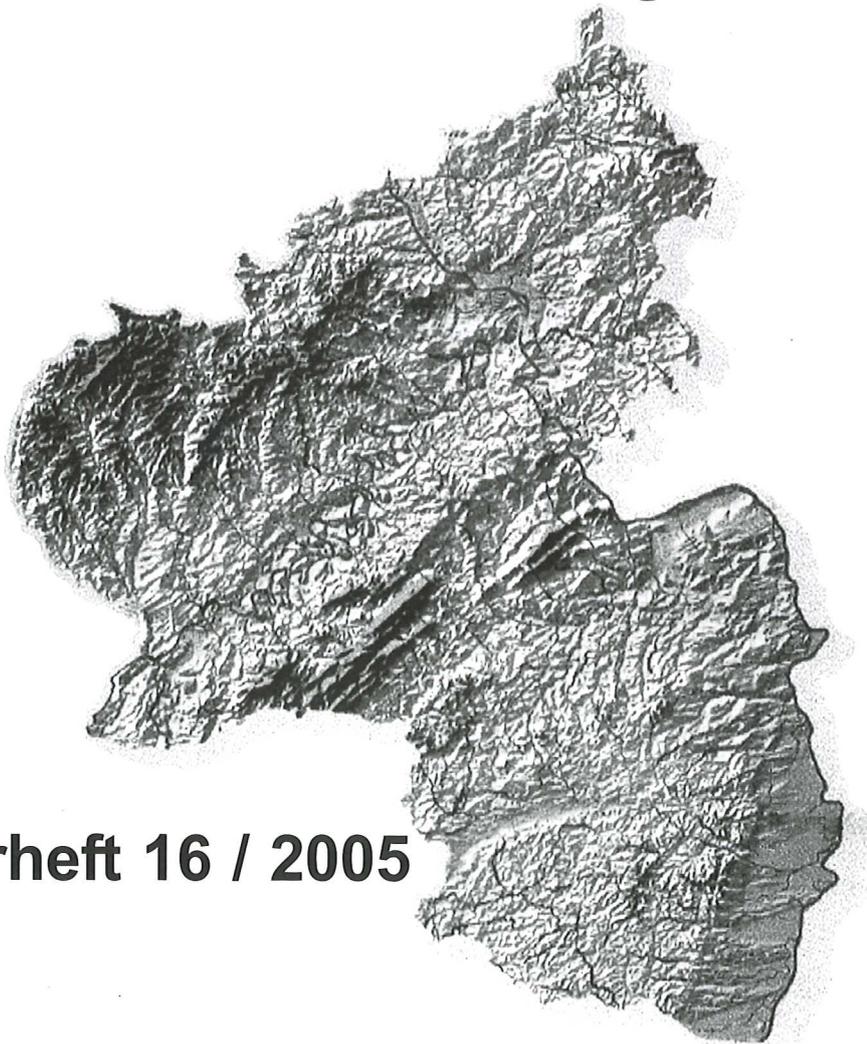


Rheinlandpfalz



Sonderheft „Landentwicklung“

***Qualitätssicherung in der
rheinland-pfälzischen Agrarwirtschaft***



Sonderheft 16 / 2005

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse der Fachtagung „Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft“ vom
14.05.2005 an der Fachhochschule Bingen, Fachrichtung Agrarwirtschaft

	Seite
Vorwort:	5
Ökonomierat Günther Schartz: Mehr als nur Bürokratie und Kosten!	6
Prof. Dr. Klaus Hoff: „Stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme - Chance für die Landwirtschaft oder Last für Alle?“	6
Dr. Hermann-Josef Nienhoff: „Stand der Qualitätssicherung in der Landwirtschaft - wie vernetzt QS?“	13
Dr. Friedrich Lüdeke: „EUREPGAP - Unsinn oder Notwendigkeit?“	22
Helmut Caspary: „Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung in Rheinland-Pfalz“	23
Presseauszug:	30
Impressum:	32

Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft

Die Qualitätssicherung bei Lebensmitteln ist für Produzenten und Verbraucher gleichermaßen von herausragender Bedeutung. Ich bin daher der Fachhochschule Bingen und der Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände Agrar, Ernährung, Umwelt als Mitorganisatoren der Veranstaltungsreihe „Landwirtschaft und Hochschule im Dialog“ dankbar, dass Sie in diesem Jahr das Rahmenthema „Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft“ gewählt haben. Deutsche Verbraucher und die Kunden auf unseren Exportmärkten erwarten Spitzenqualitäten. Nur hierfür sind Sie bereit, das deutsche Preisniveau zu akzeptieren. Bei Spitzenqualitäten ist Produktsicherheit eine Selbstverständlichkeit - bei Lebensmitteln gilt das doppelt und dreifach. Dies wissen unsere Landwirte Winzer und Gärtner - für sie gehört Lebensmittelsicherheit zum beruflichen Selbstverständnis. Sie fühlen sich für Ihre Produkte verantwortlich, und dies ist aus meiner Sicht das wirkungsvollste Qualitätssicherungsprogramm, das man sich vorstellen kann.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Nirgendwo auf der Welt ist der Tisch mit guten, sicheren und preiswerten Lebensmitteln so reich gedeckt wie bei uns. Diese positive Entwicklung verläuft allerdings fast unbemerkt - die Lebensmittelqualität wird in der Öffentlichkeit fast nur in der Werbung und bei Skandalen zu einem Thema. Auch die Politik nutzt leider vermeintliche und echte Lebensmittelskandale immer wieder dazu, Qualität mit überzogenen bürokratischen Vorschriften und Kontrollen zu erzwingen.

In Rheinland-Pfalz haben wir ein anderes Verständnis vom Miteinander von Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik. Selbstverständlich müssen auch wir in Rheinland-Pfalz das geltende Recht aus Brüssel und Berlin umsetzen - aber wir satteln nichts an unnötigen Vorschriften und Kontrollen auf. Wir setzen weiterhin auf den Willen und das Selbstverständnis unserer Landwirte, sichere Lebensmittel möglichst umweltschonend zu produzieren.

Der vorliegende Tagungsband widmet sich unter anderem den unterschiedlichen freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen, die der Handel bei Premiumprodukten und Spezialitäten zunehmend verlangt. Als Übersichts- und Nachschlagewerk gibt er einen Einblick in die bestehenden Angebote und schafft damit Transparenz für die betrieblichen Entscheidungen.

Dargestellt wird auch das Beratungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz zur einzelbetrieblichen



*Stellvertretender Ministerpräsident und
Staatsminister Hans-Artur Bauckhage*

Qualitätssicherung. Um unseren Betrieben bei der Orientierung im Paragraphenschlingel zu helfen und damit auch vor finanziellen Risiken zu schützen, hat Rheinland-Pfalz zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen ein praxisnahes einzelbetriebliches Managementsystem entwickelt. Dieses „Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen (GQS-RLP)“ beschreibt die wichtigsten Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechtes einschließlich der Cross-compliance-Vorschriften und Schnittstellen zu freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen.

Allen Interessierten wünsche ich eine informative Lektüre! Ich bin mir sicher: Sie werden mit diesem Tagungsband viele Anregungen zum Thema Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft erhalten!

Hans-Artur Bauckhage

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Mehr als nur Bürokratie und Kosten!

Grußwort von Herrn Ökonomierat Günther Schartz, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Für Kammerpräsident Schartz müssen Qualitätssicherungssysteme in der Landwirtschaft auch vom Verbraucher angenommen werden und zu Mehrerlösen für die Betriebe führen.

Gesetzliche Vorgaben, vertragliche Vereinbarungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern, verarbeitenden Unternehmen und Handel sowie freiwillige Anstrengungen aller Beteiligten gewährleisten durchgehend hohe Qualitätsstandards von Produkten der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft auf dem deutschen Markt. Bei der Fachtagung „Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft“ der Fachhochschule Bingen nannte es der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Ökonomierat Günther Schartz eine Illusion, eine große Anzahl von Bauern und Verarbeitern in die vertragliche Bindung zu bekommen. Auch die Käufer honorierten bisher nicht im erforderlichen Maße die besonderen Auflagen der Qualitätssicherungssysteme. Als Beispiel führte Präsident Schartz an, dass trotz der Tatsache, dass fast alle Milchviehbetriebe dem Qualitätssicherungssystem Milch mit strengen Auflagen angeschlossen sind, es einzelne Supermärkte gibt, die die Milch

unter den Gestehungskosten, nämlich für 33 Cent/Liter angeboten haben. Zu Recht habe sich der Deutsche Bauernverband in verschiedenen Aktionen gegen diese Vorgehensweise gewehrt.

Ein immer dichter werdendes Netz aus Qualitätssicherungssystemen und der damit verbundene Bürokratie- und Kostenaufwand dürfe die landwirtschaftlichen Unternehmen nicht überfordern und müsse auf der Verbraucherseite angenommen werden. Kammerpräsident Schartz: „Qualitätssicherung muss mehr sein als nur Bürokratie und Kosten. Verstärkte Anstrengungen der Landwirtschaft beim Qualitätsmanagement müssen sich rechnen, das heißt sie müssen vom Markt honoriert werden und für die Betriebe zu Mehrerlösen führen.“ Unter diesem Aspekt bedeute Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft heute Stabilisierung der bestehenden Standards und Verstärkung des Marketing mit dem Ziel, Qualitätssicherung zum Verkaufsargument zu machen und landwirtschaftlichen Produkten mit dem Siegel der Qualitätssicherung einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme - Chance für die Landwirtschaft oder Last für Alle?

Prof. Dr. Klaus Hoff, Fachhochschule Bingen

1. Einleitung

1.1 Empirischer Befund

Wer die Diskussion über stufenübergreifende, zertifizierte Qualitätssicherungssysteme in der Land- und Ernährungswirtschaft verfolgt, erhält ein äußerst widersprüchliches Bild:

- Die Protagonisten solcher Systeme stellen diese als Unabdingbar dar.
- In einigen Bereichen, wie zum Beispiel Fleisch, erfolgt die Etablierung von einheitlichen Standards - nach den Erfahrungen der BSE Krise - überraschend schnell.
- Andere, hoch integrierte Bereiche, wie z.B. Zucker, Milch oder Geflügel, betreiben offensichtlich schon seit Jahren ein effizientes, Stufen übergreifendes Qualitätsmanagement. Die Zertifizierung wird, sofern sie überhaupt erfolgt, hier oft eher als überflüssiger Ballast empfunden.
- Schließlich gibt es Bereiche, wie Getreide, in denen seit Jahren über zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme diskutiert wird; die Beteiligten haben aber große Mühe, sich auf einheitliche Standards zu verständigen.
- Zu guter Letzt sind auch die Standpunkte der Betroffenen sehr unterschiedlich. Mal verlangen Industrie und Handel mehr Qualität und Qualitäts-

sicherung, ein anderes Mal ist die Landwirtschaft die fordernde Seite - Handel und Verarbeitung halten sich eher bedeckt.

Dieses diffuse Bild deutet darauf hin, dass die Diskussion über Qualitätsmanagementsysteme auf einer unzureichenden Wissensbasis erfolgt.

1.2 Rahmenbedingungen

Klar sind folgende Punkte:

1. Der Staat hat sich im Sinne neoliberaler Wirtschaftsideologie zunehmend aus der Definition, Durchsetzung und Sicherung marktgerechter Qualitätsstandards zurückgezogen. Das ist für die Landwirtschaft eine neue Erfahrung. Die Stichworte sind das Produkthaftungsgesetz und der institutionelle Rahmen zur Etablierung von Zertifizierungsunternehmen¹⁾.
2. Das Produkthaftungsgesetz zwingt bei nicht selbst abdeckbaren oder versicherbaren Risiken zur Einführung von Rückverfolgbarkeitssystemen – auch wenn diese Systeme Produkthaftungsrisiken nur bedingt abdecken können. Es liegt nahe, Rückverfolgbarkeitssysteme zu Stufen übergreifenden Qualitätssicherungssystemen auszubauen.

Das freut die Zertifizierer, aber hier liegt zugleich das Problem. Kaum ein Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft kennt wirklich die Zusatzkosten und den Zusatznutzen aus der Etablierung eines stufenübergreifenden Qualitätssicherungssystems. Entweder fehlen die notwendigen Kostenstellen und / oder die Kostenarten werden analytisch nicht sauber zugewiesen. Da die Investitionen in solche Systeme kurzfristig irreversibel sind, besteht damit die Gefahr, dass hier mit hohem Aufwand Qualitätssicherungssysteme geschaffen werden, die sich langfristig als unrentabler, überflüssiger Ballast erweisen. Nicht der Austausch modischer und rhetorisch geschickt untermauerter Konventionen, sondern angewandte, normative Analyse, der Austausch von Sachargumenten sind das Gebot der Stunde.

1.3 Zielsetzung

Damit ergeben sich zwei zentrale Themenkomplexe:

1. Wann sind Qualitätssicherungssysteme für uns alle tatsächlich von Nutzen und wann tragen sie nur zur Bereicherung des Zertifizierers, vielleicht auch eines Programmträgers bei.

2. Nach welchen Regeln erfolgt die Entscheidung über solche Systeme und wie können sinnvolle Entscheidungen sichergestellt - kostenträchtige Fehlentwicklungen also vermieden werden.

2. Normative Analyse

2.1 Nutzen von Qualitätssicherungssystemen

Beginnen wir mit dem ersten Themenkomplex: Wann sind Qualitätssicherungssysteme sinnvoll, wie sollte das Qualitätsniveau definiert werden?²⁾ Diese Fragen sind von drei Dimensionen abhängig:

1. der Marktform
2. dem strategischen Fokus eines Qualitätssicherungssystems und
3. der Organisationsform, unter der ein System etabliert wird.

2.1.1 Marktform

In der Praxis treten eine Vielzahl von Marktformen auf. Hier interessieren nur zwei Extreme.

1. Marktformen, die nach dem Prinzip Grenzkosten gleich Preis zu einem Marktgleichgewicht finden. Dies sind zum einen das klassische Polypol. Auf allen Produktions- und Vermarktungsstufen haben wir eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern. Zum anderen - und das wird manchen Ökonomen unter Ihnen überraschen - gilt dieses Prinzip auch im Falle eines Monopolisten, der kostenfrei auf einer Stufe eine totale Preisdifferenzierung betreibt, sich die Konsumentenrente also zu 100% aneignet. Der Grenzumsatz wird dann zum jeweils mengenabhängigen Preis; es gilt also auch hier Grenzkosten gleich Preis. Beides sind Lehrbuchfälle, die uns aber das Spektrum möglicher Effekte in einem eher polypolitisch strukturierten Produktions- und Absatzkanal oder in einem System mit einem starken Markenartikler signalisieren.

1) Mit dem Ziel der privatwirtschaftlichen Bereitstellung öffentlicher Güter.

2) Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen: Hoff, K.: Wohlfahrtseffekt der Gemeinschaftswerbung auf Agrarmärkten - eine theoretische und empirische Analyse. Berichte über Landwirtschaft, 81 Jg. (2003), S. 103 - 127. Analytisch sind die Marketinginstrumente Kommunikations-, Produkt- und Distributionspolitik gleich zu behandeln. In dem genannten Beitrag und dem in Kap. 2.2 zitierten Beitrag lassen sich die Begriffe Gemeinschaftswerbung also durch den Begriff „Stufen übergreifendes Qualitätsmanagement“ ersetzen. Böcker, F.: Marketing. 6., überarbeitete Aufl.. Stuttgart 1996, und die dort angegebenen Literatur zum optimalen Einsatz eines Marketinginstrumentes.

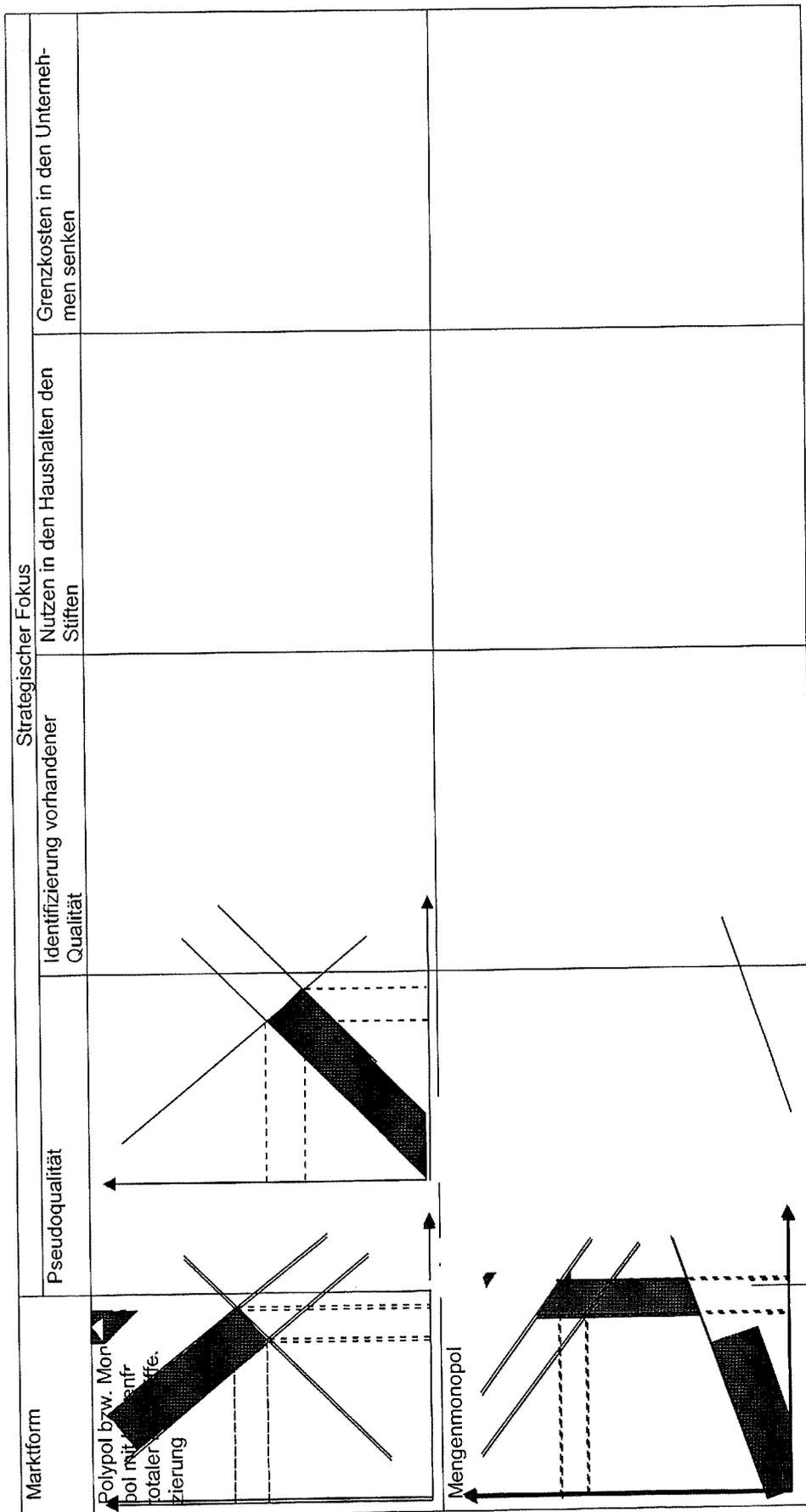


Abb. 1: – Bruttowohlfahrtseffekte in Abhängigkeit von der Marktform und dem strategischen Fokus eines Stufen übergreifenden Qualitätsmanagementsystems (in Anlehnung an Hoff, 2003 a, S. 129 ff)

2. Die zweite Marktform, welche uns am anderen Ende des möglichen Spektrums interessiert, ist der klassische Mengenmonopolist. Hier gilt auf irgendeiner Stufe des Systems Grenzsatz gleich Grenzkosten.

Die Wirkung der Marktformen auf die Bruttowohlfahrtsanalyse lässt sich für unterschiedliche strategische Ansätze mit Hilfe der Wohlfahrtsanalyse darstellen. In diesem Schaubild (Abbildung 1) sehen Sie die Marktformen mit dem Prinzip Grenzkosten gleich Preis in der ersten Bildzeile, das klassische Mengenmonopol in der zweiten. Die Senkrechten in den Preis-Mengendiagrammen sind immer der Preis bzw. die Grenzkosten, die Horizontalen die Mengen. Die Nachfrage- bzw. Grenzsatzfunktionen haben eine negative Steigung, Angebots- bzw. Grenzkostenfunktionen eine positive Steigung. Blaue Flächen stehen für positive Bruttowohlfahrtseffekte, also der Summe aus qualitätsbedingten Änderungen der Konsumenten- und Produzentenrente. Die rote Fläche ist ein Bruttowohlfahrtsverlust. Gedanklich müssen Sie von der Bruttowohlfahrt noch jeweils die Maßnahmekosten, also die direkten und indirekten Kosten eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems subtrahieren. Der Vergleich der beiden Bildzeilen zeigt, dass bei jeweils konstanten Maßnahmekosten Qualitätsmanagementsysteme in einem Produktions- und Vermarktungssystem mit einem klassischen Mengenmonopolisten - also ohne die Möglichkeit der Produktdifferenzierung - deutlich vorteilhafter sind, als in einem polypolistischen System oder bei Existenz eines starken Markenartiklers.

2.1.2 Strategische Fokus

In jeder Marktform können Qualitätsmanagementsysteme vier unterschiedliche strategische Stossrichtungen verfolgen. Die ersten drei Strategien setzen bei der Nachfrage an, erhöhen also im Idealfall den Preis, sollten auf jeden Fall eine höhere Absatzmenge sichern.

- Der erste Ansatz besteht in der Etablierung von Scheinqualitäten. So etwas gibt es nicht nur bei Markenartikeln, sondern auch in der Agrarwirtschaft. Denken Sie z.B. an die diversen Rindfleischprogramme, die einen BSE Schnelltest bei Rindern unter zwei Jahren vorschreiben. Dies suggeriert Sicherheit, die faktisch nicht gegeben ist. Solche Systeme helfen dem Hersteller des Tests, dem Zertifizierer und dem Programmträger. Der Gesellschaft als Ganzes fügen sie Schaden zu; im Polypol eindeutig, im Mengenmonopol nach Abzug der Maßnahmekosten trotz der Grenzmonopolrente möglicherweise.
- Der zweite Ansatz erlaubt Teilen oder allen Konsumenten eine einfachere Identifikation von Qualitäten, die im Markt bereits vorhanden sind, ohne Qualitätssicherungssystem also nicht erkennbar sind. Beispiele: die Ökosiegel der ökologischen Anbauverbände. Das hört sich gut an, die Bruttowohlfahrtsgewinne sind im Polypol oder bei Existenz eines Markenartiklers aber sehr bescheiden - und auch im klassischen Mengenmonopol nicht überwältigend. Die Maßnahmekosten können die Bruttowohlfahrtsgewinne schnell übersteigen.
- Der dritte strategische Fokus schafft in den Haushalten echten Zusatznutzen. Sie erfinden und etablieren z.B. ein Schweinefleisch, das für Rheumatiker nicht nur bekömmlich ist, sondern bei diesen vielleicht sogar heilend wirkt. Sie merken schon an diesem abwegigen Beispiel, worin das Problem besteht. Hier haben wir zwar hohe Bruttowohlfahrtsgewinne, die auch immer größer sind, als die Maßnahmekosten, aber Sie brauchen F & E. Das erfordert Ideen, Kreativität, Wissen und viel Geld.³⁾
- Der vierte strategische Fokus ist für eine regionale Agrarwirtschaft wettbewerbsstrategisch besonders interessant. Er setzt nämlich an der Grenzkostenfunktion an. Hier führt das Qualitätsmanagementsystem durch Reduktion von Informations-, Koordinations- und Transaktionskosten zwischen den Stufen, vielleicht auch durch Verringerung von Prozess- und Verfahrenskosten, zu einer Reduktion der Grenzkosten. Folge: auch hier steigt die Menge, aber vor allem sinkt der Preis - und das ist wettbewerbsstrategisch zentral. Über solche Ansätze kann konkurrierenden Regionen Paroli geboten werden. Aber wir werden gleich sehen, dass dieser Ansatz sich nur schwer realisieren lässt.

2.1.3 Organisationsform

Kommen wir zur dritten Dimension, der Organisationsform unter der ein Qualitätsmanagementsystem etabliert werden kann. Hier sind in der Agrarwirtschaft drei Formen denkbar:

1. Das freiwillige Kollektiv. Nur Unternehmen, die sich aus solch einem Programm Gewinn versprechen, nehmen daran teil.
2. Zwangskollektive. Aufgrund des Prinzips „ein Mann eine Stimme“ können hier kleine Betriebe mit geringer Kapitalverzinsung große Betriebe mit hoher Verzinsung dominieren.

3) Ein praktisches Beispiel ist möglicherweise das Salmonellen Monitoring einiger Programme.

Je niedriger der Zinsanspruch, desto mehr Geld wird aufgrund des Gesetzes vom abnehmenden Ertragszuwachs in Qualitätsmanagement investiert, mehr als die Großen wollen.

3. Staatliche Kollektive. Politiker müssen vor einer Wahl Grenzstimmen kaufen, z.B. in dem Qualitätsmanagementsysteme mit Personal der öffentlichen Verwaltung eingeführt, betrieben oder mit Subventionen unterstützt werden. Im Extrem wird hier soviel Personal und Geld investiert, bis das Qualitätsmaximum erreicht wird.

Organisation	Umfang eines Qualitätssicherungssystems	Pseudoqualität	Identifizierung vorhandener Qualität	Nutzen in den Haushalten	Nutzen in den Unternehmen
Freiwilliges Kollektiv		zu viel	optimal oder zu viel	optimal oder zu wenig	optimal oder zu wenig
Zwangs-kollektiv		zu viel	zu viel	?	?
Staatliches Kollektiv		zu viel	zu viel	?	?

Abb.2: Optimaler Qualitätsumfang eines Qualitätssicherungssystems in Abhängigkeit von Organisationsform und strategischem Fokus (Hoff, 2003 b)

Das organisationsabhängige Investitionsvolumen hat Auswirkungen auf das Qualitätsniveau - und das kann aus gesellschaftlicher Sicht übertrieben hoch sein. Aus der Werbung kennen Sie alle diesen Effekt. Bei der Qualität ist er Ihnen nicht bewusst - aber dennoch existent. Schauen Sie einmal Ihr Handy an und prüfen Sie sich selbstkritisch. Welche der möglichen Funktionen beherrschen Sie? Ich kann damit nur telefonieren - mehr nicht. Alle anderen Funktionen sind für mich überflüssige, Kosten treibende Qualitätsmerkmale. Ein typisches Wettbewerbsphänomen des Marketings (Abbildung 2):

- Bei Pseudoqualitäten ist das Qualitätsniveau immer zu hoch.
- Die privaten Ökosiegel waren möglicherweise optimal, das staatliche Siegel von Frau Künast ist im Qualitätsniveau aus gesellschaftlicher Sicht zu hoch - auch dieses Ergebnis mag manchen von Ihnen überraschen.

Systeme die auf Nutzen in den Haushalten oder Grenzkostenreduktion in den Unternehmen abzielen sind in freiwilligen Kollektiven im Qualitätsniveau eher zu niedrig oder optimal angesiedelt, bei Zwangs- oder staatlichen Kollektiven sind hier nur quantitativ Aussagen möglich.

2.1.4 Zwischenergebnis

Wir halten also als erstes Zwischenergebnis fest:

1. Produktions- und Absatzsysteme mit Mengenmonopolisten sind für zertifizierte, Stufen über-

greifende Qualitätssicherungssysteme eher geeignet, als Polypole oder Systeme mit starken Markenartiklern.

2. Qualitätsmanagementsysteme in der Agrarwirtschaft sollten auf die Etablierung von Pseudoqualitäten verzichten. Lügen haben kurz Beine, bei uns jedenfalls deutlich kürzere als bei Nestle und Co. Auch das reine Ziel der besseren Identifizierung vorhandener Qualitäten ist als strategischer Fokus wahrscheinlich unzureichend. Wir brauchen Systeme, die Nutzen stiften in den Haushalten und - vor allem - Grenzkosten in den Unternehmen senken.

3. Solche Systeme sollten nach Möglichkeit in freiwilligen Kollektiven, und nicht in Zwangskollektiven oder staatlichen Kollektiven realisiert werden.

2.2 Konfliktlösungsstrategien

Die Frage ist nun, wie kommen wir zu solchen Systemen. Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir mögliche Konflikte von Entscheidungen analysieren.⁴⁾ Zwei Konfliktbereiche sind denkbar:

1. Konflikte bei der Wahl des strategischen Fokus.
2. Konflikte bei der Bestimmung des optimalen Investitionsumfangs.

2.2.1 Konfliktursachen

2.2.1.1 Konflikte aus der Verteilungswirkung unterschiedlicher strategischer Ansätze

Konflikte aus den unterschiedlichen strategischen Ansätzen resultieren aus ihren Verteilungswirkungen. In Abbildung 3 sehen Sie die Mengen-, Preis- und Spannenwirkungen der vier strategischen Ansätze. Folgendes wird deutlich:

- Immer wenn wir an der Nachfragekurve ansetzen, herrscht Frieden. Die Menge steigt, die Spannen und Erzeugerpreise erhöhen sich. Egoistische, opportunistische, Macht zentrierte Entscheider haben hier kaum Probleme, einen Minimalkonsens herbeizuführen. Mit einer Ausnahme: wie stifte ich den Nutzen in den Haushalten. Dieses Verteilungsergebnis erklärt Ihnen, warum Qualitätsmanagementsysteme so häufig auf Pseudoqualitäten oder die Identifikation vorhandener Qualitäten ausgerichtet sind. Es ist so einfach - Denken muss ich auch nicht.

4) Vgl. hierzu HOFF, K.: Effiziente Konfliktlösung im Gemeinschaftsmarketing. Berichte über Landwirtschaft, 81 Jg. (2003 b), S. 536 - 554 sowie den methodischen Hinweis in Fußnote 1.

Abhängige Variable	Pseudoqualität, Identifizierung vorhandener Qualität, Nutzen in den Haushalten	Grenzkostensenkung in der Vermarktung	Grenzkostensenkung in der Landwirtschaft
Menge	+	+	+
Verbraucherpreis	+	-	-
Handels- und Vermarktungsspanne	+	-	+
Erzeugerpreis	+	+	-

2.2.1.2 Stufenübergreifende Konflikte

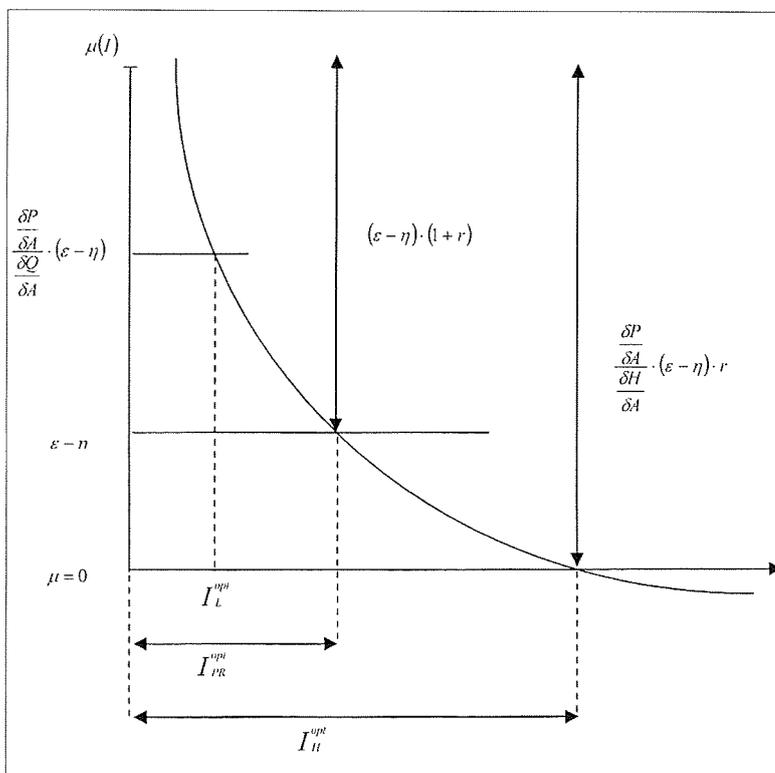
Konflikte bei der Bestimmung des optimalen Investitionsumfangs in ein Qualitätssicherungssystem resultieren daraus, dass die Optimalitätskriterien der unterschiedlichen Stufen und der Produzenten insgesamt nicht identisch sind. Nur unter sehr günstigen Bedingungen fallen diese zusammen (Abbildung 4).

Abb. 3: Konflikte aus der Verteilungswirkung unterschiedlicher strategischer Ansätze

□ Probleme ergeben sich bei Programmen, welche die Grenzkosten senken. Die Stufe mit der Grenzkostensenkung muss einen Teil der Grenzkostenreduktion in Form eines geringeren Preises an die anderen Marktstufen weitergeben. Für Unternehmen, welche die Grenzkostensenkung umsetzen können, ist dies unproblematisch. Aber wir haben in der Agrarwirtschaft enorm hohe Strukturdisparitäten. Viele Unternehmen können diese Grenzkostenreduktion aus strukturellen Gründen nicht nachvollziehen. Es kommt zu Konflikten innerhalb einer Stufe und damit auch zwischen den Stufen. Für solche, wettbewerbsstrategisch vorteilhafte Lösungen, können sich nur Politiker und Unternehmer entscheiden, die zumindest im Moment der Entscheidung visionär, integrativ und altruistisch ausgerichtet sind - nach meiner persönlichen Erfahrung seltene, lichte Momente der Menschheit.

Die Summe der beiden Elastizitäten muss nun um die relativen Anpassungskosten (r) erhöht werden - der gewinnoptimale Investitionsumfang der Produzenten insgesamt sinkt, im Extrem bis auf null.

In der Abbildung 4 sind auf der senkrechten der Grenzertrag eines Qualitätsmanagementsystems ($\mu(I)$) und die Summe aus Preiselastizität des Angebotes (ϵ) und der Nachfrage (η) abgetragen, auf der Waagerechten der Investitionsumfang für das System (I). Wie bei Getreide, so ist auch der Grenzertrag in Qualitätsmanagement mit steigender Investition fallend. Bei einem Grenzertrag von Null hat der Ertrag der Qualitätssicherung ihr Maximum erreicht. NERLOVE und WAUGH⁵⁾ haben gezeigt, dass im Polypol ein Marketinginstrument gewinnoptimal ist, wenn der Grenzertrag gleich ist mit der Summe der beiden Elastizitäten. Dieses Kriterium gilt für ein einstufiges Produktionssystem. In mehrstufigen Systemen haben Investitionen in Qualitätsmanagement z.B. durch die Landwirtschaft häufig Anpassungskosten bei den nachgelagerten Stufen zur Folge. Die Summe der beiden Elastizitäten muss nun um die relativen Anpassungskosten (r) erhöht werden - der gewinnoptimale Investitionsumfang der Produzenten insgesamt sinkt, im Extrem bis auf null.



Der optimale Investitionsumfang aus Sicht der Landwirtschaft ergibt sich ebenfalls aus der Elastizitätensumme, multipliziert mit einem Steigungsverhältnis

$$\frac{\delta P}{\delta A} \left(\frac{\delta A}{\delta Q} \right)^6 \cdot \frac{\delta H}{\delta A}$$

so dass hier die Landwirtschaft weniger Qualität will, als aus Sicht der Produzenten insgesamt sinnvoll wäre.

Abb. 4: Bestimmung des optimalen Budgets (I) des Gemeinschaftsmarketing aus Sicht der Landwirtschaft, der Vermarktung und der Produzenten insgesamt über den Grenzertrag ($\mu(I)$) eines Marketinginstrumentes (HOFF, 2003b, S. 542)

5) NERLOVE, M.; WAUGH, F. V.: Advertising without Supply Control: Some Implications of a Study of the Advertising of Oranges. Journal of Farm Economics (1961), S. 813 - 837.

6) $\frac{\delta P}{\delta A}$: Steigung der Angebotsfunktion auf Verbraucherebene. $\frac{\delta Q}{\delta A}$: Steigung der Angebotsfunktion auf Erzeugerebene. $\frac{\delta H}{\delta A}$: Steigung der Grenzkostenfunktion der Verarbeitung und des Handels.

Kompensationsmöglichkeit	Keine Zustimmung der dominierten Marktseite zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich	Zustimmung der dominierten Marktseite zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich
Nein	⇒ Dominierende Marktseite setzt ihr Gewinnoptimum durch ⇒ Maximaler Gewinn der Produzenten insgesamt wird wahrscheinlich nicht realisiert ⇒ Wohlfahrtsmaximum wird wahrscheinlich nicht realisiert ⇒ Dominierte Marktseite realisiert unter Umständen Verluste ⇒ Wohlfahrtsverluste sind möglich	⇒ Dominierende Marktseite kann sein Gewinnoptimum nur durchsetzen, wenn auf der dominierten Marktseite keine Verluste entstehen ⇒ Maximaler Gewinn der Produzenten insgesamt wird nicht zwingend realisiert ⇒ Wohlfahrtsmaximum wird nicht zwingend realisiert ⇒ Wohlfahrtsökonomische sinnvolle Maßnahmen werden von der dominierten Marktseite verhindert, falls hier Verluste entstehen
Ja	⇒ Dominierende Marktseite setzt Gewinnoptimum der Produzenten insgesamt durch ⇒ Wohlfahrtsmaximum wird realisiert ⇒ Dominierte Marktseite muss kompensieren und realisiert unter Umständen Verluste ⇒ Wohlfahrtsverluste sind möglich, aber kleiner als ohne Kompensation	⇒ Beide Stufen einigen sich auf das Gewinnoptimum der Produzenten insgesamt. Kompensationsrente wird in Abhängigkeit von den Verhandlungskosten zwischen beiden Gruppen aufgeteilt ⇒ Es werden nur Maßnahmen realisiert, die auf der Ebene der Produzenten insgesamt zu einem Gewinn führen ⇒ Das Wohlfahrtsoptimum wird erreicht, Wohlfahrtsverluste sind ausgeschlossen

Abb.5: Möglichkeiten zur Konfliktlösung im Gemeinschaftsmarketing zwischen Landwirtschaft und Vermarktung, in Abhängigkeit von Dominanz, Zustimmungspflichtigkeit und Kompensationsmöglichkeit (HOFF, 2003 b, S. 544)

Der gewinnoptimale Investitionsumfang der Vermarkter und des Handels ist dementsprechend höher. Die Konfliktsituation kann auch umgekehrt sein. Je höher die Anpassungskosten und die Ausweichmöglichkeiten der Vermarkter, desto wahrscheinlicher ist, dass diese weniger Investition in Qualitätsmanagement wollen, als die Landwirtschaft. Dies erklärt zum Beispiel die manche überraschende Konfliktsituation zu dieser Frage in der Getreidewirtschaft.

2.2.2 Konfliktlösung

Der hier sichtbare Konflikt muss gelöst werden, und zwar im Idealfall auf dem gewinnoptimalen Niveau der Produzenten insgesamt. Eine effiziente Konfliktlösung setzt zwei Dinge voraus (Abbildung 5).

1. Es muss sicher gestellt sein, dass die dominierende Marktseite - im Regelfall wohl die Industrie - der dominierten Seite keine Systemlösung nach eigenem Gusto aufzwingen kann. Das Marktstruktur- und das Genossenschaftsgesetz bieten hier Möglichkeiten auf Seiten der Landwirtschaft. Schwieriger wird die Situation für die Vermarkter. Diese hat kartellrechtlich keine Möglichkeit, sich gegen - aus ihrer Sicht - überzogene Vorstellungen der Landwirtschaft zu wehren; ein weiterer Hinweis für die Schwierigkeiten bei Getreide.
2. Die beiden Gruppen müssen eine Möglichkeit zur gegenseitigen Kompensation haben. In dem vorherigen Schaubild muss die Vermarktung die Landwirtschaft kompensieren, damit es zu einer optimalen Lösung kommt.

Kompensationen sind monetär oder nicht monetär denkbar:

- Monetäre Kompensationen fließen verdeckt in hoch integrierten Systemen - Zucker, Milch, Geflügel.
- In allen anderen Fällen sind indirekte Kompensationen zwingend, da das einsammeln und verteilen von Geld zu aufwendig und ohne Zwangsmaßnahmen nicht realisierbar wäre. Indirekte Kompensationen sind einfach, wenn die Landwirtschaft weniger Qualitätsmanagement, aber mehr Werbung will als die Verarbeitung. Man trifft sich in der Mitte. Diese Form der Kompensation kann aber nur erfolgen, wenn die Instrumente des Gemeinschaftsmarketing vertikal, also produktbezogen organisiert sind, wie z.B. in den NL. Bei uns sind die Marketinginstrumente horizontal, also produktübergreifend organisiert. Indirekte Kompensation über Investitionen in Eurepgap und CMA sind formal ausgeschlossen. Faktisch erfolgen sie doch, wenn die Entscheider in den Gremien identisch sind - und das ist in der Praxis oft der Fall. Das Problem besteht in der unzureichenden Transparenz. Möglicherweise wird nicht eine vertretene Wirtschaftsstufe, sondern das eigene Unternehmen oder gar der Entscheider selber kompensiert.

Strategische Schlussfolgerung

Damit haben wir sechs Dimensionen kennen gelernt, die darüber entscheiden, ob Stufen übergreifende Qualitätsmanagementsysteme für die Land-

wirtschaft und damit für uns alle eine Chance, eine Last oder vielleicht sogar zu einer großen Frustration werden. Diese Dimensionen sind in einem so genannten Strategiechip zusammengestellt (Abb. 6); links jeweils die ungünstige, rechts die positive Ausprägung eines Merkmals. In diesen Strategiechip können wir nun unsere eigene Position eintragen.

Dabei kommt es nicht auf die genaue Lage, sondern nur auf die grobe Tendenz an. Zurzeit sind Qualitätsmanagementsysteme für uns alle kein Frust, aber sicher eher eine Last. Es liegt an uns, durch aktive Gestaltung der veränderbaren Dimensionen aus der Last eine Chance für die Landwirtschaft und damit für uns alle zu entwickeln.

Variable	Negative Ausprägung		Positive Ausprägung	Zu beeinflussen durch ...	
Marktform	Polypol		Klassisches Mengenmonopol ohne Preisdifferenzierung	Agrarpolitik	
Strategischer Fokus des QS Systems	Pseudoqualität	Identifizierung bereits im Markt vorhandener Qualitäten	Nutzen stiften in den Haushalten	Nutzen stiften in den Unternehmen	Agrarpolitik/Verbandsvertreter Unternehmen
Organisation des QS	Staatliches Kollektiv	Zwangskollektiv		Freiwilliges Kollektiv	Agrarpolitik / Verbandsvertreter Unternehmen
Verhalten der Entscheider und Beeinflusser	Macht zentriert Opportunismus Egoismus Suche nach Minimalkonsens		visionär integrativ altruistisch		Agrarpolitik / Verbandsvertreter Unternehmen
Institutioneller Rahmen	Dominierende Marktseite kann unterlegener Marktseite QS System aufzwingen		Dominierende Marktseite braucht von unterlegener Marktseite Zustimmung zum QS System		Politik für den Bereich der Vermarktung
Möglichkeit indirekter Kompensation	Nein - Marketinginstrumente institutionell horizontal (Produkt übergreifend) organisiert		Ja - Marketinginstrumente institutionell vertikal (Produkt bezogen) organisiert		Agrarpolitik

Abb. 6: Strategiechip Stufenübergreifende Qualitätsmanagementsysteme

Stand der Qualitätssicherung in der Landwirtschaft - wie vernetzt QS?

Dr. Hermann-Josef Nienhoff, QS-GmbH Bonn

1. Verbrauchervertrauen

Die einzelnen Schritte der Lebensmittelherstellung sind so komplex und vielschichtig, dass sich ein Konsument ein nur unvollständiges Bild von der Ware und ihrer Entstehungsgeschichte machen kann. Die einzelnen Prozessschritte der Erzeugung und Verarbeitung können nicht nachvollzogen oder gar selbst kontrolliert werden. An dieser Stelle setzt Vertrauen ein: Vertrauen in eine geprüfte, sichere, hochwertige Herstellung der Lebensmittel. Das QS-Prüfzeichen bietet eine Orientierung für den Verbraucher. Es steht für Prozessqualität und Lebensmittelsicherheit, erreicht durch eine dokumentierte und kontrollierte Produktion vom Stall bis zur Ladentheke - kurz: geprüfte Qualitätssicherung stufenübergreifend.

2. Hintergrund und Entstehung des QS-Systems

Die Ausgangslage vor etwa vier Jahren war gekennzeichnet durch eine große Verunsicherung der Verbraucher. Die BSE-Krise, aber auch verschiedene andere Krisen und Skandale, die den Lebensmittelbereich in den vergangenen Jahren erschüttert haben, haben dazu beigetragen, dass bei vielen Verbrauchern das Vertrauen in die Arbeit der Lebensmittelindustrie gesunken ist.

Von den Lebensmittelkrisen der letzten Zeit waren nicht nur einige „schwarze Schafe“ betroffen, sondern stets die ganze Branche. Die gesamte Lebensmittelkette geriet in Mitleidenschaft. Der finanzielle Schaden und der erlittene Imageverlust waren in

jedem Fall enorm.

In Deutschland fehlte - zumindest in dem Bereich Fleisch und Fleischwaren - eine Integration im vertikalen Verbund, im Gegensatz zu den Niederlanden oder Frankreich, wo ein solches System schon seit Jahren besteht. Des Weiteren gab es kaum Austausch von Daten untereinander. Es gab wenig Positiv-Kommunikation aufgrund der mangelhaften Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben die Anforderungen der EU-Basisverordnung bezüglich der Eigenkontrolle und Rückverfolgbarkeit erheblichen Handlungsbedarf hervorgerufen.

Vor diesem Hintergrund hat die beteiligte Wirtschaft im Oktober 2001 die Initiative ergriffen und ein Bündnis für aktiven Verbraucherschutz gegründet: Das QS-System für Lebensmittel. Hier wurde die gesamte Kette zusammengeführt vom Lebensmitteleinzelhandel über die Landwirtschaft bis zur Futtermittelwirtschaft.

Frau Bundesministerin Künast hat sich in ihrer Regierungserklärung am 8.2.2001 für zwei Label ausgesprochen, eines für den Bio-Bereich auf Grundlage der EU-Ökoverordnung, ein anderes für die konventionelle Produktion. Insoweit kam der Antrieb für die beteiligte Wirtschaft von zwei Seiten: zum einen aus der Ankündigung der Bundesregierung, Vorgaben mit entsprechenden Auflagen für ein solches Zeichen zu machen, wenn sich die Wirtschaft nicht selbst organisiert. Zum anderen die Einsicht aller beteiligten Wirtschaftskreise, dass nur gemeinsames Handeln Krisen zukünftig vermeiden kann.

Als erste Produktgruppe wurde das QS-System für Fleisch und Fleischprodukte aufgebaut: Rind-, Kalb-, Schweine- und Geflügelfleisch sind im QS-System verankert. Seit 2004 gibt es auch den Produktbereich Obst, Gemüse und Kartoffeln im QS-System.

Das QS-System umfasst alle Stufen, die an der Erzeugung von Fleisch und Fleischwaren beteiligt sind: Der Weg beginnt bei der Futtermittelindustrie, läuft über die Landwirtschaft, die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Fleischwarenindustrie und endet, als Bindeglied zum Verbraucher, beim Lebensmitteleinzelhandel. Alle Glieder der Kette arbeiten in diesem Qualitätssicherungssystem zusammen, denn sie bilden ein Ganzes und sind aufeinander angewiesen. Das gleiche gilt für den Bereich Obst und Gemüse: Hier sind die drei Stufen Erzeugung, Fruchthandel und Lebensmitteleinzelhandel integriert.

Ziel des Bündnisses ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen und

dadurch das Vertrauen der Verbraucher in die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln zu stärken.

3. Die Organisation des QS-Systems

QS Qualität und Sicherheit GmbH hat sechs Gesellschafter: Hinter der HfM, der Handelsvereinigung für Marktwirtschaft, stehen die großen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels wie Metro, Rewe, Edeka oder Tengelmann. Für die Futtermittelwirtschaft ist der Deutsche Raiffeisenverband vertreten, für die Landwirtschaft der Deutsche Bauernverband, für die Stufen Schlachtung und Zerlegung der Verband der Fleischwirtschaft und für die Fleischwarenindustrie der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie. Die CMA (Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft) als sechster Gesellschafter hat in einer Art von Arbeitsteilung die Aufgaben der Kommunikation des QS-Systems zum Verbraucher und die Zeichenvergabe übernommen.

In zwei Tochtergesellschaften (QS Fachgesellschaft Geflügel GmbH und QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH) sind weitere Gesellschafter in die Arbeit bei QS einbezogen (Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft bzw. Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft, Bundesverband der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse, Bundesausschuss Obst und Gemüse sowie Zentralverband Gartenbau). Die Gründung der Fachgesellschaften ermöglicht es QS, noch besser auf die Belange der Systempartner bei Geflügelfleisch sowie Obst, Gemüse und Kartoffeln einzugehen und sie bei der Einhaltung der Kriterien noch gezielter zu unterstützen.

Das QS-System erfasst alle Stufen, vom Einzelfuttermittellieferanten bis zum Lebensmitteleinzelhandel. Das Besondere an dieser integrierten Kette ist, dass nicht von oben nach unten Forderungen gestellt werden, sondern alle gemeinsam die Kriterien verabschieden, so dass beispielsweise bei Vorgaben für den Einzelhandel auch die Landwirtschaft mitentscheidet und umgekehrt. Alle Glieder der Produktionskette sind an QS beteiligt. Alle Teilnehmer auf allen Stufen unterwerfen sich einem gemeinsam festgelegten Standard, und alle lassen sich daran messen und kontrollieren, der Futtermittelbereich ebenso wie der Lebensmitteleinzelhandel.

Das QS-System arbeitet nicht nur in einer horizontalen Vernetzung, indem unternehmensübergreifend verschiedenste Betriebe eingegliedert sind, sondern auch vertikal, indem stufenübergreifend alle Schritte des Produktionsprozesses erfasst sind. Auf die-

se Weise wird eine verlässliche Prozess- und Herkunftssicherung geschaffen, die die Erzeugung, die Verarbeitung und die Vermarktung von Lebensmitteln begleitet. Jede Stufe kann sich auf die Einhaltung der QS-Kriterien in der vorgeschalteten Stufe verlassen. In dieser Sicherung der Prozessqualität werden auch Kriterien erfüllt, die über dem gesetzlichen Standard liegen.

Die QS-Vorgaben berücksichtigen selbstverständlich mindestens die gesetzlichen Regelungen, die für die verschiedenen Stufen bestehen. Darüber hinaus sind aber einige QS-Kriterien deutlich schärfer als gesetzlich vorgeschrieben. Punkte wie der Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer und das Salmonellenmonitoring in der Schweineproduktion oder das Rückstandsmonitoring bei Obst, Gemüse und Kartoffeln sind aus Sicht der Beteiligten zusätzliche Sicherheitskriterien. Dabei ist hervorzuheben, dass das QS-System dynamisch weiterentwickelt wird: neue Erkenntnisse und Anforderungen werden laufend in den Kriterienkatalog aufgenommen.

Für die Kriterien wie für die Checklisten gilt: alles ist offen und nachvollziehbar. Denn alle Vorgaben sind - für jedermann nachzulesen - im Internet veröffentlicht. Unter www.q-s.info findet jeder interessierte Verbraucher eine genaue Aufstellung der QS-Anforderungen. Daneben sind im Internet alle QS-Teilnehmer und die zugelassenen Prüfinstitute und Labore aufgelistet.

Das QS-Prüfzeichen lässt sich folgendermaßen definieren: Es steht für Prozessqualität und Lebensmittelsicherheit, erreicht durch eine dokumentierte und kontrollierte Produktion vom Stall und Feld bis zur Ladentheke. Das ist geprüfte Qualitätssicherung - und zwar stufenübergreifend. Ziel ist, die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen im Sinne eines aktiven Verbraucherschutzes.

4. Kontrolle und Dokumentation

Eine wesentliche Grundlage für ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem ist die Überwachung. Das QS-System hat ein dreistufiges Kontrollsystem aufgebaut. Die erste Ebene ist die betriebliche Eigenkontrolle: Jedes beteiligte Unternehmen muss regelmäßige Eigenkontrollen dokumentieren, die eine verlässliche und jederzeit nachvollziehbare Produktion sicherstellen. Die zweite Kontrollebene wird durch neutrale Prüfinstitute ausgefüllt, die nach EN 45011 akkreditiert sein müssen, der Norm für Produktzertifizierungen. Alle Prozessbeteiligten werden regelmäßig einer Überprüfung durch diese neutralen Prüfinstitute unterzogen. Dort wird mit Hilfe von Checklisten überprüft, ob alle QS-Kriterien ein-

gehalten werden. In einem dritten Schritt werden das gesamte QS-System und die Arbeit der Prüfinstitute überwacht.

Die Dokumentation sämtlicher Prozessschritte bildet die Basis für eine sichere und nachvollziehbare Produktion. Die Aufzeichnung relevanter Daten ist zugleich die Grundlage für eine Rückverfolgbarkeit im Krisenfall: Alle notwendigen Angaben, die Stammdaten und alle Prüfergebnisse werden in einer Datenbank gespeichert, so dass sie jederzeit abrufbar sind.

QS hat zum Schutz der Verbraucher, der Systemteilnehmer und des Systems im Ganzen ein professionelles Krisenmanagement aufgebaut. Durch seine komplexe, stufenübergreifende Produktionssicherung kann das QS-System Lebensmittelkrisen - ausgelöst beispielsweise durch Fehler im Produktionsprozess - zwar nicht 100prozentig verhindern. Negative Folgen solcher Krisen können jedoch deutlich vermindert werden. Mit Hilfe der genauen Dokumentation ist die Verfolgung innerhalb des Systems vor- und rückwärts wesentlich leichter. Dadurch sind die Reaktionsmöglichkeiten deutlich höher, Pannen oder Verfehlungen in der Produktion schnell zu entdecken, zu beheben und zu ahnden.

5. Aktueller Stand des QS-Systems

Derzeit sind rund 58.600 Standorte im QS-System erfasst, davon annähernd 48.000 landwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt sind mehr als 80 % der deutschen Geflügelproduktion abgedeckt. Im Schweinebereich werden derzeit etwa 75 % der deutschen Schlachtschweine nach QS-Anforderungen produziert. Im Rinderbereich liegt das Marktvolumen bei Jungbullen bei etwa 50 %, bei Schlachtkühen und Färsen bei etwa 20 %, die entsprechend den QS-Kriterien produziert werden.

In den anderen Stufen Futtermittel, Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung ist der überwiegende Teil des deutschen Marktes in QS heute bereits vertreten. Im Lebensmitteleinzelhandel sind 9.300 Outlets zugelassen. Wir registrieren auch immer mehr Anmeldungen und Vertragsabschlüsse aus dem Ausland. Aktuell haben sich über 250 Unternehmen und 2.500 landwirtschaftliche Betriebe aus dem Ausland dem QS-System direkt angeschlossen.

6. Aktuelle Herausforderungen

Seit April 2004 laufen die Auswertungen für das obligatorische Salmonellenmonitoring. Vierteljährlich wird der Status erhoben, der Klarheit über den Sal-

monellenstatus auf den landwirtschaftlichen Betrieben bringen wird. Derzeit werden über 55.000 Probenergebnisse monatlich in die zentrale Datenbank eingegeben und ausgewertet. Abhängig vom ermittelten Status muss dann daran gearbeitet werden, den Salmonellenstatus in den Schweinemastbetrieben - wo notwendig - zu verbessern.

Nachdem die Mischfutterunternehmen nahezu vollständig im QS-System integriert sind, werden nun auch die Einzelfuttermittel einbezogen, was eine erhebliche Herausforderung darstellt, denn die Spannweite an Einzelfuttermitteln ist groß: Es müssen ebenso Mühlen erfasst werden wie Brauereien oder die Zuckerindustrie - fast alle Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, die als Nebenprodukt Einzelfuttermittel produzieren, sind betroffen. Dazu gehören auch viele Klein- und Kleinstlieferanten, die direkt an die Landwirtschaft liefern. Alle diese Einzelfuttermittellieferanten sollen in das QS-System einbezogen werden, auch vor dem Hintergrund, dass viele Krisen der Vergangenheit im Einzelfuttermittelbereich ihren Ursprung hatten.

Zusammen mit Systemträgern aus Großbritannien, Belgien und den Niederlanden sowie dem europäischen Verband der Mischfutterindustrie wird in der I.F.S.A. (European Feed Safety Alliance) an einem gemeinsamen globalen Standard für Einzelfuttermittel gearbeitet. Ein gemeinsamer, harmonisierter Standard wird die Vergleichbarkeit deutlich erleichtern, und Mehrfachkontrollen werden vermieden.

Das QS-System ist international ausgerichtet und offen für Teilnehmer aus anderen Ländern. Alle, die sich den QS-Anforderungen und Kontrollen freiwillig unterwerfen, können teilnehmen, also deutsche oder europäische Unternehmen oder solche aus Drittländern. QS beteiligt sich als länderübergreifendes Qualitätssicherungssystem zudem an dem Prozess der Harmonisierung in Europa und arbeitet an einer Abstimmung mit europäischen Partnern, die ihrerseits verschiedene Qualitätszeichen für die Fleischwirtschaft eingerichtet haben.

Die Einbeziehung ausländischer Ware, insbesondere aus den Niederlanden, aus Belgien und aus Dänemark, ist Anfang 2005 entscheidend vorangetrieben worden. Da sowohl der Lebensmitteleinzelhandel als auch Verarbeitungsbetriebe ausreichend gesicherte Ware brauchen, damit sie QS umfassend einführen können, muss der Warenfluss entsprechend organisiert werden. Im Rahmen der „European Meat Alliance“ sind Abkommen mit IKB (Holland), Certus (Belgien) und Danske Slagterier (Dänemark) geschlossen worden. Die Hauptlieferländer für Schweinefleisch nach Deutschland können nun - nach festen Regeln - in das QS-System liefern.

Die jüngste Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Länder bringt hier noch weiteren Handlungsbedarf, denn auch mit diesen Ländern muss der Lieferweg ins QS-System geregelt werden, sowohl für den Handel mit Tieren als auch mit Fleisch oder Obst und Gemüse.

7. Möglichkeiten und Grenzen von QS

QS organisiert eine stufenübergreifende Zusammenarbeit, die Dokumentation in der Prozessqualität und die regelmäßige Überprüfung aller Betriebe. In Krisensituationen stehen zügiges Handeln und offene Information im Fokus, was entscheidend sein wird für die Glaubwürdigkeit und damit für die gesamte Existenzfähigkeit von QS. Das QS-System unterstützt die Beteiligten bei der Erfüllung der EU-Basisverordnung 178/2002, insbesondere bei der Eigenkontrolle, aber auch bei der Rückverfolgbarkeit. So kann das QS-System letztlich das gegenseitige Vertrauen der Wirtschaftspartner stärken.

QS verspricht keine 100prozentige Lebensmittelsicherheit. Aber das Niveau wird angehoben, „schwarze Schafe“ werden entdeckt und Mängel abgestellt. Es wird immer und auf allen Stufen Betriebe geben, die bei QS nicht mitmachen wollen oder die nicht mitmachen können. Angestrebt ist aber eine breite Abdeckung, was für die Stufen Mischfuttermittel und Schlachtung/Zerlegung bereits erreicht ist.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung soll und muss auch in Zukunft eine staatliche Aufgabe bleiben. Sicherlich kann eine bessere Zusammenarbeit mit den Behörden erreicht werden, wenn es auch eine Bereitschaft gibt, über einen Datenaustausch in beide Richtungen zu reden. QS kann jedoch keinesfalls die Eigenverantwortung der Unternehmen übernehmen, aber die Organisation dieser Eigenverantwortung kann durch QS unterstützt werden.



Wer wir sind QS Qualität und Sicherheit GmbH

ist das

Bündnis für geprüfte Qualitätssicherung auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion vom Stall bis zur Ladentheke.

Gemeinschaftlich getragen von der beteiligten Wirtschaft
Gesellschafter:



Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Stufenübergreifende Qualitätssicherung

- 1) Mit dem QS-System wird eine stufenübergreifende Qualitätssicherung umgesetzt, die alle Teilnehmer verpflichtet, ausschließlich unter Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Kriterien zu produzieren und zu vermarkten.
- 2) Dokumentation und neutrale Kontrolle sind die Basis der geprüften Qualitätssicherung und Voraussetzung für Transparenz und erhöhte Sicherheit der Lebensmittel.

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Was interessiert wen?

- Ist für Verbraucher beim Fleischaufkauf ausschließlich der Preis entscheidend?
- Ist für den Handel ausschließlich der ungehinderte Warenverkehr entscheidend?
- Ist für die Fleischindustrie ausschließlich die Planungssicherheit entscheidend?
- Geht es für die Landwirtschaft ausschließlich darum, einen möglichst geringen Aufwand zu betreiben?
- Ist für Futtermittelhersteller ausschließlich der Absatz entscheidend?

➔ keiner will Krisen, Skandale und Absatzverluste

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Chronologie von Agrarkrisen

(Auswahl)

- 1981 Motorenöl im Olivenöl (Spanien)
 - 1985 Glycol im Wein (Österreich und Deutschland), später nochmals
 - 1988 Unerlaubte Hormone in der Kälberrmast (Deutschland)
 - 1994 Lindan in Babynahrung (Deutschland)
 - 1996 Giftiges Desinfektionsmittel in der Hühnermast (Deutschland)
 - 1999 Dioxin in der Hühnermast (Belgien)
 - 2000 BSE-krankte Rinder (Deutschland)
- 13.10.2001 Gründung QS in Deutschland
- 2002 Nitrofen im Öko-Weizen (Deutschland)
 - 2002 Antibiotika im Hühnerfleisch (Deutschland)
 - 2002 MPA-Hormon im Futtermittel (Deutschland)
 - 2003 Dioxin in Grünmehlpellets (Deutschland)

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005

- ## Herausforderungen für Unternehmen in der Kette
- Vorgaben der Abnehmer (Standardisierung, Absicherung)
 - Rückverfolgbarkeit, Eigenkontrolle (1.1.2005) (EU-Basisverordnung 178/2002)
 - Informationen zur Lebensmittelkette (1.1.2006) („EU-Hygienepaket“, VO 852-854/2004)
 - Globalisierung der Märkte
 - Futtermittelhygiene (EU-Verordnung 183/2005)
 - „Cross Compliance“
- ➔ **Unausweichlich, Systeme der Herkunfts- und Qualitätssicherung zu installieren.**

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Anzahl der Systempartner im QS-System Fleisch und Fleischwaren

Stufe	Systempartner	
	Standort/Betriebe	Unternehmen/Bundler*
Einzel Futtermittel	323	223
Misch Futtermittel	517	400
Landwirtschaft	47.896	78*
Schlachtung, Zerlegung	310	210
Verarbeitung	203	148
Fleischgroßhandel	22	14
Lebensmitteleinzelhandel	9.327	27*
Gesamt	58.598	1.100

Zugelassene Prüfstütze: 40 Auditoren: 386

© QS 01.04.2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel



Wie funktioniert QS?



- klar definierte Vorgaben
- wichtige Prozesse im Betrieb dokumentieren
- Vorgehensweise neutral kontrollieren lassen
- Verständigung zwischen den Stufen
- dem Verbraucher die Maßnahmen vermitteln
= geprüfte Qualitätssicherung
= stufenübergreifend

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Anzahl der Systempartner im QS-System Obst, Gemüse, Kartoffeln

Stufe	Systempartner		Anmeldungen	
	Standorte/ Betriebe	Unternehmen/ Bundler*	Standorte/ Betriebe	Unternehmen/ Bundler*
Produzenten Obst, Gemüse	1.710	19*	343	8*
Produzenten Kartoffeln	822		241	
Großhandel	48	24	33	23
Lebensmittel- einzelhandel	681	2*	-	-
Gesamt	3.261	45	617	31

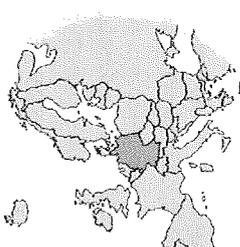
Zugelassene Prüfstütze: 22 Auditoren: 108

© QS 01.04.2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel



QS-Systempartner in Europa



Belgien	4/4
Dänemark	3/4
Frankreich	8/8
Großbritannien	3/3
Italien	5/7
Luxemburg	3/3
Niederlande	62/91
Österreich	13/16
Polen	8/10
Schweiz	1/1
Ungarn	11/13

Insgesamt 121 Unternehmen / 160 Betriebe
(ohne Landwirtschaft)

© QS 01.04.2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

Landwirtschaftliche Betriebe im QS-System Fleisch und Fleischwaren



Belgien	5
Italien	60
Luxemburg	70
Niederlande	780
Polen	25
Österreich	120
Ungarn	30
Summe	1.090

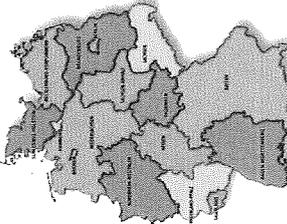
Baden-Württemberg	3.700
Bayern	25.420
Brandenburg	440
Hessen	630
Mecklenburg-Vorpommern	360
Niedersachsen	14.080
Nordrhein-Westfalen	11.730
Rheinland-Pfalz / Saarland	330
Sachsen	430
Sachsen-Anhalt	580
Schleswig-Holstein	3.030
Thüringen	360
Summe	61.130

ca. 62.220 Betriebe insgesamt
davon ca. 13.200 Anmeldungen

© QS 01.04.2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

Erzeugerbetriebe im QS-System Frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln



Niederlande	2
Baden-Württemberg	236
Bayern	25
Brandenburg	12
Hessen	42
Mecklenburg-Vorpommern	30
Niedersachsen	1.492
Nordrhein-Westfalen	489
Rheinland-Pfalz / Saarland	312
Sachsen	109
Sachsen-Anhalt	63
Schleswig-Holstein	258
Thüringen	46
Summe	3.114

3.116 Betriebe insgesamt
davon 584 Anmeldungen

Stand 01.04.2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

Standards, Systeme, Programme, Zertifizierungen...

- Nationale Standards (IKB, DS, Certus; PDV, Ovocom)
- Regionale, globale Programme (EUREPGAP)
- Unternehmens- / Markenprogramme
- Programme auf Basis von EU- und nationaler Gesetzgebung
 - z.B. EU-VO 1760/2000 Rindfleischetikettierung
 - EU-VO 2081/92 Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen
 - EU-VO 2082/92 Besondere Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmittel

© QS 2005

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

Zur Harmonisierung

1. Jeder Beteiligte der Lebensmittelkette ist zugleich Adressat und Absender von Qualitätssicherungsanforderungen.
2. Internationale und nationale/regionale Systeme sind zahlreich, für kein System/keinen Standard gilt ein Alleinvertrugsanspruch.
3. QS ist heute weltweit das teilnehmerstärkste System der Qualitätssicherung für Lebensmittel und bemüht um Harmonisierung.
4. Qualitätssicherung mit dem Ziel der Lebensmittelsicherheit ist nicht teilbar und nicht geeignet als Wettbewerbsargument

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



QS-Modul Drusch- und Hackfrüchte

- Bis Anfang 2005 Erstellung des Leitfadens für Drusch- und Hackfrüchte (Getreide, Ölsaaten, Rüben, Mais, Hülsenfrüchte)
- Anforderungen an
 - Produktion
 - Lagerung im Betrieb
 - Transport zum Abnehmer
- April bis Juni 2005 Pilotprojekt zur Praxisstauglichkeit
 - Audits in 23 Betrieben
 - Audits in 5 Bundesländern
- Entwicklung eines Standards als Voraussetzung für Zertifizierung bis Ende 2005



Das Prüfzeichen für Lebensmittel

Herausforderungen für QS

- Breite Beteiligung des LEH
(Ware mit QS-Prüfzeichen etablieren)
- Ganzheitlichen Anspruch in der Qualitätssicherung umsetzen (Gesamtsystem für Landwirte mit mehreren Produktionszweigen)
- Starke Marktdurchdringung am POS
(QS sichtbar und selbstverständlich für Verbraucher)
- Stabile und eindeutige Positionierung der geprüften Qualitätssicherung (Private-Public-Partnership)
- Aktive Ausgestaltung der internationalen Ausrichtung (Gegenseitige Anerkennung nationaler Systeme und gemeinsame Weiterentwicklung)

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Zur Qualitätssicherung in der Landwirtschaft

- Etablierung eines ganzheitlichen Systems
- Einzelne Module für die verschiedenen Betriebszweige:
 - Fleischproduktion
 - Obst, Gemüse, Kartoffeln
 - Drusch- und Hackfrüchte
- Einheitliches Prüfsystem:
 - 1 Audit
 - 1 Auditor
 - 1 Termin



Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Maßstäbe für QS

1. **Vernetzung**
QS verbessert durch seine stufenübergreifende Ausrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Stufen entlang der Lebensmittelkette.
2. **Praxisorientierung**
QS ist ein praktikables System, da es sich an den Strukturen der Lebensmittelwirtschaft orientiert und die Erfahrungen aller Marktteilnehmer in seine Entwicklung eingeflossen sind.
3. **Verlässlichkeit**
QS bietet einen einheitlichen Standard, da national wie international die gleichen Kriterien einzuhalten sind.
4. **Prozessqualität**
QS setzt die Maßstäbe für die Prozesssicherung in den Unternehmen und überprüft die korrekte Anwendung.

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Maßstäbe für QS

5. **Vorsorge**
QS integriert vorsorgende Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit (z.B. Salmonellen- und Rückstandsmonitoring)
6. **Sorgfalt**
QS stellt weit reichende Anforderungen an neutrale Kontrollstellen (EN 45011) und sieht unter anderem auch eine externe Kontrolle der Kontrollstellen vor.
7. **Transparenz**
Die QS-Datenbank erlaubt als Informationsgrundlage für alle Teilnehmer eine schnelle und flexible Rückverfolgbarkeit und eine transparente Systemteilnahme.
8. **Stabilität**
Das QS-Ereignis- und Krisenmanagement stellt ein koordiniertes und effektives Agieren in Krisenfällen sicher. Das schnelle und gezielte Eingreifen bei möglichen Gesundheitsgefährdungen leistet einen aktiven Beitrag zum Verbraucherschutz.

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



Maßstäbe für QS

9. **Internationalität**
QS ist offen für Systempartner aus EU- u. Drittstaaten. Durch die Anerkennung anderer Auditsysteme und Standards werden globale Warenflüsse gefördert. Die aktive Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Gremien wird vorangetrieben.
10. **Sicherheit**
Die stufenübergreifende Ausrichtung und die Anforderungen an Dokumentation und Eigenkontrolle gewährleisten die Einhaltung wesentlicher Forderungen der EU-Rechtssetzung bezüglich Rückverfolgbarkeit (EU-VO 178/2002) und bilden die Voraussetzung für Nachweise in der Produkthaftung.
11. **Verbraucherorientierung**
QS ermöglicht durch eine einheitliche Warenkennzeichnung eine nachvollziehbare Kommunikation gegenüber Handelspartnern und Verbrauchern.

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005



„QS aktuell“

- 150 QS-Audits täglich
- 4.200 geprüfte QS-Kriterien täglich
- 120.000 geschlachtete QS-Schweine täglich
- 3.000 QS-Salmonellenproben täglich
- 30 QS-Neuanmeldungen täglich



Ihr Prüfzeichen
für Lebensmittel

QS Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn
Margaretenstr. 1, 53175 Bonn
Tel.: 0228 / 35068-172
Fax: 0228 / 35068-10
www.q-s.info

Das Prüfzeichen für Lebensmittel

© QS 2005

EUREPGAP Unsinn oder Notwendigkeit?

Dr. Friedrich Lüdeke, Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e.V., Hannover

Die Anforderungen seitens des Gesetzgebers an die Landwirte haben sich in den letzten Jahren drastisch geändert. Der Landwirt ist nunmehr integraler Bestandteil der Lebensmittelkette und somit auch für die Einhaltung der relevanten Vorgaben verantwortlich. Der Landwirt ist:

- Teil der Lebensmittelkette
- Lebensmittel-/Futtermittelunternehmer
- Verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze
- Verantwortlich für die Rückverfolgbarkeit
- In der Produkthaftung

Hinzu kommen ab 2006 neue Forderungen im Rahmen der Gesetzgebung zur Lebensmittelhygiene. Im Vordergrund steht hierbei immer die Lebensmittelsicherheit. Nun ist aber eine totale Sicherheit nicht erreichbar, vielmehr geht es um eine Risikominimierung. Definitionen von Sicherheit sehen wie folgt aus:

- Freiheit von unvermeidbaren Schadensrisiken (DIN EN 45020:1994)
- Zustand, in dem das Risiko eines Personen- oder Sachschadens auf einen annehmbaren Wert begrenzt ist (DIN EN ISO 8402:1995)

In Anbetracht all dieser gesetzlichen Anforderungen erscheint der Sinn oder Unsinn der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems in einem ganz anderen Licht. Es geht darum, der Sorgfaltspflicht als Unternehmer nachzukommen. Jeder Landwirt ist für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass sich jeder der bestehenden Risiken bewusst sein und diese aktiv reduzieren muss. EUREPGAP bietet Systeme an, mit denen dies Ziel erreicht werden kann. Standards existieren für:

- Obst und Gemüse,
- Blumen,
- den landwirtschaftlichen Betrieb (IFA),
(Drusch- und Hackfrüchte, Obst und Gemüse, Rinder und Schafe, Milchvieh, Schweine, Geflügel)
- Fischwirtschaft (Lachse) und
- (grünen) Kaffee.

Es handelt sich hierbei um internationale Standards, die zur Zeit in rund 50 Ländern angewendet werden. Grundlage dieser Standards ist die Umsetzung der „Guten fachlichen Praxis“. Dies beinhaltet:

- Wahrung des Verbrauchervertrauens
- Minimierung schädlicher Einflüsse auf die Umwelt
- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Effizienzsteigerung bei der Nutzung natürlicher Ressourcen
- verantwortungsvolles Handeln im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

EUREPGAP ist ein Weg zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes und des Integrierten Pflanzenbaus im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion. Die Anwendung von IPS/IPB wird von den EUREPGAP-Mitgliedern als notwendig für die Verbesserung und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion angesehen.

Bestehende nationale oder regionale Qualitätssicherungssysteme können über ein spezielles Anerkennungsverfahren (Benchmarking) ihre Übereinstimmung mit den EUREPGAP-Anforderungen nachweisen. Zahlreiche Systeme aus der ganzen Welt (z. B. Großbritannien, Schweiz, Spanien, Mexiko, Neuseeland) befinden sich derzeit in der Anerkennung. Dadurch werden Mehrfachaudits beim Produzenten vermieden und die Entwicklung von regionalen Qualitätssicherungssystemen des integrierten Anbaus vorangetrieben.

Um nicht nur ein Ankreuzen auf der Checkliste durchzuführen, werden neben kritischen und nicht kritischen Musskriterien auch Empfehlungen gegeben, welche zwar keinen Einfluss auf das Zertifizierungsergebnis haben, aber überprüft werden müssen. Hierdurch wird die Diskussion dieser Punkte auf den Betrieben angestoßen.

Häufig wird von Landwirten der Vorwurf erhoben, es handele sich bei den EUREPGAP-Standards um einen zu umfangreichen Fragenkatalog, der einen hohen Dokumentationsaufwand erfordert. Hinzu kommen die Kosten für die Zertifizierung und die Tatsache, dass sich auch für zertifizierte Ware kein höherer Verkaufspreis erzielen lässt.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass es sich hierbei um weltweit anerkannte Standards handelt, welche den Marktzugang aufrechterhalten bzw. erst ermöglichen. Zusätzlich bleibt der Landwirt durch die Umsetzung der Forderungen dieser Standards „auf dem Laufenden“, was die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und ähnlicher Anforderungen angeht. Letztlich bedeutet die Anwendung solcher Standards eine Risikominimierung für den Betriebsleiter. Die Durchführung von Risikoanalysen ist ein integraler Bestandteil der EUREPGAP-Standards.

Die Frage, ob eine Zertifizierung notwendig ist, hängt vom Marktpartner beziehungsweise den Marktforderungen ab. Sinnvoll ist es sicherlich für jeden Betriebsleiter, sich mit einem solchen Standard vertraut zu machen und anhand der vorliegenden Checklisten den aktuellen Stand seines Betriebes bezüglich der Umsetzung gesetzlicher und weitergehender Forderungen festzustellen.

Abschließend lässt sich also feststellen, dass die Anwendung von EUREPGAP-Standards kein Un-

sinn, sondern eher eine Hilfestellung ist. Diese Standards geben eine Hilfestellung bei der Frage, was eigentlich auf einem landwirtschaftlichen Betrieb an Maßnahmen umgesetzt sein sollte. Eine ernsthaft durchgeführte Risikoanalyse ist für einen verantwortungsbewussten Betriebsleiter eine absolute Notwendigkeit, wenn er seinen Betrieb sicher in die Zukunft steuern will.

Alle relevanten Informationen über die EUREPGAP-Standards können im Internet unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden:

www.eurep.org

Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e. V.
Hohenzollernstraße 23
30161 Hannover
Tel. 05 11/3 48 79-67
Fax 05 11/34 57 68
e-mail: f.luedeke@marketing-agrar.de

Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz (GQS-RLP)*)

Ministerialrat Helmut Caspary, MWVLW, Mainz

Ausgelöst durch Lebensmittelskandale der 90-iger Jahre (BS, Dioxin) versuchte die Ernährungswirtschaft ein Krisenmanagement durch Einführung von Qualitätssicherungsprogrammen sicherzustellen.

Inzwischen stützt sich eine umfassende Qualitätssicherung für Lebensmittel- und Futtermittel einschließlich Dokumentationssystem und Risikomanagement europaweit auf geltendes Recht.

Eine zentrale Verpflichtung ist hierbei die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln über alle Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Vertriebs. Die landwirtschaftliche Urproduktion ist hiervon nicht mehr ausgenommen.

Parallel zur Entwicklung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts hat sich das für Landwirte relevante landwirtschaftliche Fachrecht, Umweltrecht und Tierschutzrecht sowie das damit verbundene Kontroll- und Sanktionssystem deutlich verdichtet.

Seit 01.01.2005 sind Verstöße gegen die so genannten Cross Compliance Vorschriften nicht nur Buß-

geld relevant, sondern auch bedeutsam für die Gewährung der EU-Prämien an die Landwirte.

Cross Compliance Vorschriften sind keine neuen Rechtsvorschriften.

Der englische Begriff beinhaltet die Verknüpfung von Direktzahlungen der EU mit der Einhaltung von bereits heute geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Systematisch überprüft wird ca. 1 % der Betriebe. Die zu kontrollierenden Betriebe werden sortiert nach Risikogruppen mit dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Bei Verstößen gegen die Cross Compliance-Standards drohen nicht nur wie bisher Bußgelder oder Strafverfahren, sondern auch Prämienkürzungen.

Eine rechtlich unzulässige Doppelahndung wird vermieden, in dem bei der Kürzung der Betriebsprämien gezahlte Bußgelder angerechnet werden.

*) Rede bei der Fachtagung am 14.05.2005 an der Fachhochschule Bingen

Im Unterschied zu vielen anderen Branchen besteht aus meiner Sicht für zusätzliche freiwillige Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Landwirtschaft kaum noch Bedarf.

Ausnahmen möchte ich ausdrücklich herausragende Qualitäten mit Zusatznutzen für die Verbraucher und Produkte, bei denen zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen Teil des Kostenmanagements sind. Der letzte Fall wird in der Praxis selten vorkommen. Beispiele sind in Produktionsketten sensibler Frischprodukten wie Milch und Gemüse denkbar.

Meine These lautet daher:

Die besondere Sensibilität der Gesellschaft bezüglich Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Tier- und Landschaftsschutz in Verbindung mit dem neuen EU-Agrarfördersystem hat ein engmaschiges Norm- und Kontrollsystem entstehen lassen, das kaum noch Lücken für freiwillige Zusatzkontrollen lässt.

Qualitätsmanagement Milch (QM Milch)

Wichtige freiwillige Qualitätssicherungssysteme werden in weiteren Beiträgen dieser Broschüre behandelt. Nicht behandelt wird das bundeseinheitliche Qualitätsmanagement Milch (QM Milch), das daher nachfolgend kurz skizziert wird.

Kernelemente von QM Milch ist ein umfassendes Eigenkontrollsystem der Milchwirtschaft mit Rohmilchuntersuchungen, Dokumentation und Futtermittelmonitoring. In das System einbezogen sind alle rheinland-pfälzischen Molkereien und ca. 3.300 Milchviehbetriebe. In den folgenden Bereich werden die rechtlich vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen von QM Milch freiwillig ausgebaut:

Kuhkomfort u.a. Stallklima und Belichtung, Lieferanten mit Unbedenklichkeitserklärungen für Futtermittel, Geräte zur Einzeltieruntersuchung auf Euter- und Gesundheit sowie Ausmerzungen chronisch kranker Tiere, jährliche Prüfung der Melkanlage und Milchkühlung.

Was wurde vom Staat bisher getan?

Die EU fordert von den Mitgliedstaaten bis spätestens 01.01.2007 die Einführung einer landwirtschaftlichen Betriebsberatung zu den angesprochenen Bewirtschaftungsstandards.

Gleichzeitig bietet die Union der Landwirtschaft als Hilfe im Dschungel der Rechtsvorschriften eine

Beratungsförderung auf der Grundlage von anerkannten einzelbetrieblichen Managementsystemen an.

Rheinland-Pfalz hat sich entschlossen, unter Nutzung der EU-Mitfinanzierung, bereits ab 2005 diese Beratungsförderung anzubieten.

Grundlage sind Managementsysteme, die mindestens die geltenden Cross Compliance Vorschriften, das landwirtschaftliche Fachrecht und die Option für Schnittstellen zu wichtigen Qualitätssicherungssystemen abbilden.

Hierzu hat das Land zusammen mit Baden-Württemberg ein Basissystem mit der Bezeichnung „GQS-RLP“ (gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz) entwickelt. Dieses System wird inzwischen leicht abgewandelt auch in Hessen und Sachsen eingesetzt. Die so erreichte Verbreitung von GQS ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich dieses System langfristig in Deutschland etablieren lässt.

In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wurde das System in über 600 Betrieben, davon mehr als 120 Betriebe aus Rheinland-Pfalz, getestet.

Ergebnisse der Pilotphasen im letzten Jahr waren:

Mehr als 80 % der Betriebe begrüßen das Angebot GQS, insbesondere nach dem die Betriebsleiter das System im eigenen Betrieb praktisch ausprobiert hatten.

Gründe für die Zustimmung sind:

- Zusätzliche Rechtssicherheit (37 %)
- Rechtlicher Überblick (26 %)
- Optimierung der Büroorganisation (14 %)
- Überblick über freiwillige Qualitätssicherungsprogramme (4 %).

Beratungsbedarf besteht insbesondere bei der Ersteinführung des Managementsystems, da die Betriebsleiter zögerlich mit der Eigenkontrolle beginnen.

Für Folgejahre genügt aus meiner Sicht ein kompetenter Ansprechpartner für fachrechtliche Fragen, der nicht nur Schwachstellen findet, sondern auch weiß, wie Probleme behoben werden. Sehr deutlich formuliert wurde die Erwartung der Praxis in einem Leserbrief der Zeitschrift TOPAGRAR. Geärgert hat den Autor, dass ihm nicht gesagt werden konnte,

wie er Rest-Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern soll.

Der Beratungsaufwand im Pilotprojekt lag bei durchschnittlich 7 Stunden mit einer Spanne von 4 bis 20 Stunden, davon durchschnittlich 3 Stunden für die Betriebskontrolle (Spanne 1 bis 10 Stunden).

Als Erkenntnis aus dem Pilotprojekt ist festzuhalten, dass bei der überwiegenden Zahl der Betriebe keine gravierenden Probleme mit dem Fachrecht festzustellen waren.

Brennpunkte wurden wie folgt identifiziert:

- Hoftankstelle (Feuerlöscher, Sicherheitsventil, Auffangwanne, Größe der Auffangwanne, Bindemittel, befestigte Standfläche für die Fahrzeuge),
- Maschinenwaschplätze (Befestigung, Entsorgung des Waschwassers),
- Reinigung von Pflanzenschutzspritzen, Entsorgung von Pflanzenschutzmittelresten,
- Pflanzenschutzmittellagerung,
- Futtermitteldokumentation sowie Kadaverlagerung und Kadaverbeseitigung,
- Büroorganisation, insbesondere Auffinden der rechtlich erforderlichen Belege und Bestandsregister.

Beratungsförderung

Interessierte Betriebe in Rheinland-Pfalz können auf Antrag bei der Förderabteilung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel in Berncastel-Kues bzw. den entsprechenden Außenstellen der Förderabteilung in Mayen und Neustadt einmalig bis zu 600 • Zuschuss für eine Beratung zur Qualitätssicherung erhalten.

Voraussetzungen sind:

- Einführung eines Managementsystems, das mindestens die Inhalte von GQS-RLP bietet,
- Abschluss eines Beratungsvertrages mit anerkannten Beratungsträgern.

Gefördert werden maximal 12,5 Beraterstunden mit einem Fördersatz von 80 %.

Dem Betrieb bleiben damit Kosten für diese 12,5 Stunden in Höhe der Mehrwertsteuer und 20 % des Nett honorars.

Cross Compliance

Seit 01.01.2005 sind 9 der 19 Cross Compliance Vorschriften und die Grundanforderungen an die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand in Kraft getreten.

Es handelt sich um folgende Rechtsvorschriften:

- Nitratrichtlinie,
- Klärschlammverordnung,
- Grundwasserschutzvorschriften, insbesondere Verhinderung von Mineralöl- und Pflanzenschutzmitteleintrag,
- FFH und Vogelschutzrichtlinie, d.h. Erhalt von Biotopen bzw. Verschlechterungsverbot und
- Tierkennzeichnungsvorschriften.

Ab 01.01.2006 folgen Vorschriften aus den Bereichen:

- Pflanzenschutz,
- Lebensmittelsicherheit und
- Tiergesundheit.

Komplettiert werden die Cross Compliance Vorschriften ab 01.01.2007 mit Tierschutzregelungen.

Aufbau des GQS-RLP

Wie dargestellt wünschen die Betriebe Instrumente zur Schwachstellenanalyse, Dokumentenverwaltung und Fachrechtsinformationen.

Entsprechend ist das System in Checklisten, Ablageregister und Merkblätter gegliedert.

Die Checklisten als Kernstück des Systems sind mit Entscheidungsfragen (Ja/Nein) gefüllt.

Auf diesem Wege wird das recht umfangreiche und komplexe Fachrecht auch für Nichtjuristen praxisingerecht und handlungsorientiert aufbereitet.

Wo Licht ist, ist auch Schatten.

Die Vereinfachung führt zu Verlusten bei der Rechtssicherheit.

Aus diesem Grunde muss betont werden, dass letztlich nur der Gesetzestext, nicht aber die Checkliste, Rechtssicherheit bietet.

GQS ist ein umfassendes System für alle landwirtschaftlichen Betriebe, gegliedert in Fragen zum Betrieb, Pflanzenproduktion einschließlich Dauerkulturen und Tierproduktion.

Die Nutzung ist freiwillig und es bleibt den Betrieben überlassen, die gesammelten Informationen bei den Kontrollen zu verwenden.

Die Inhalte des Systems gelten jedoch in allen rheinland-pfälzischen Betrieben.

Der Ordner soll Beratern und Betrieben helfen, geltendes Recht einzuhalten.

Der Ordner ist nicht als Leitfaden für Kontrollen konzipiert.

In den systematischen Kontrollen, von denen jährlich ca. 1% der Betriebe betroffen ist, wird ohnehin nur ein Bruchteil der dargestellten Vorschriften überprüft.

Als Beispiel nenne ich die Kontrolle der Nitratrichtlinie. Systematisch geprüft werden nur 3 Kriterien.

Dazu zählen Stickstoffbodenuntersuchungen bzw. die Nutzung von Beratungsempfehlungen zur N-Düngung, Begrenzung auf maximal 170 kg Stickstoff/ha aus wirtschaftseigenem Dünger und mindestens für 2 Monate vorhandene Lagerkapazität für Gülle.

Bei offensichtlichen Verstößen müssen und bei Anlasskontrollen können jedoch auch andere Rechtsvorschriften überprüft werden.

Vorstellung des GQS-RLP Ordners (Muster vgl. Folgeseiten)

Die von der Landwirtschaft zu beachtenden Rechtsvorschriften sind in den **Checklisten** mit „§-Zeichen“ oder mit „CC“ gekennzeichnet. Alle anderen Vorschriften basieren auf Anforderungen freiwilliger Qualitätssicherungssysteme und müssen auch nur von solchen Betrieben eingehalten werden, die ein solches System verwenden.

Beim durchchecken des Betriebes entscheidet der Betriebsleiter mit „Ja“ oder „Nein“, ob die genannte Anforderung erfüllt ist.

Für die Behebung der so aufgefundenen Schwachstellen gibt die **Merkblattsammlung** Ratschläge.

Das Ablageregister ist über die Spalte Bemerkungen wie die Merkblätter mit den Checklisten ver-

knüpft. Aufgabe des Registers ist die Optimierung der Büroorganisation durch einfaches Auffinden aller im Betrieb erforderlichen Dokumente (Bestandsregister für Tiere, Bodenuntersuchungsergebnisse, Wasserentnahmebescheide u.a.).

Das **Register** gibt einen nummerierten Überblick zum notwendigen Dokumentenbestand und kann damit als Aktenplan für die Büroorganisation dienen. Zusätzlich sind Dokumentenvordrucke vorhanden, die die rechtlich vorgeschriebene Form einhalten und über Aufbewahrungsfristen für Dokumente informieren.

Fazit:

1. Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit über alle Bearbeitungs- und Vertriebsstufen, Tier- und Umweltschutz wird in Deutschland über geltendes Recht vorgeschrieben und durch umfangreiches Kontroll- und Sanktionssystem sichergestellt.
2. GQS-RLP bietet:
 - Aktuelles Informations- und Fachrecht,
 - Schwachstellenanalyse durch Selbstkontrolle (Checklisten),
 - Information zur Beseitigung von Problemen (Merkblätter),
 - Einfache Büroorganisation (Fundstellenverzeichnis für Dokumente),
 - Information über zusätzliche Anforderungen an Qualitätssicherungsprogramm.
3. Das Land Rheinland-Pfalz pflegt mit Nachbarländern GQS als Basisinformation für die Landwirtschaft. GQS kann unmittelbar als einzelbetriebliches Managementsystem eingesetzt werden. Das System eignet sich aber auch als Basismodul für über das Fachrecht hinaus gehende Qualitätssicherungsprogramme („Open Source-Prinzip“). GQS-RLP kann interessierten Betrieben auf diesem Wege den Einstieg in eine umfassende Qualitätssicherung vereinfachen.

Das gilt besonders für die Kosten der Zertifizierung, die sich durch GQS-RLP als Basismodul senken lassen.

Checkliste Betrieb

Muster 1

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Lagerstätten

		1.1 Lagerung von Pflanzenschutz-, Beiz-, Vorratsschädlingsbekämpfungs- und Schadnagerbekämpfungsmitteln					
		allgemeine Anforderungen				Merkblatt	
§	EGAP	➤ in Originalverpackung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		➤ getrennt von					
	§ _{IK}	• Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	• Saat- und Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	• Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	• Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	• brennbarem Material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ für mehr als: - 50 kg sehr giftige (T+) - 200 kg giftige (T) - 200 kg brandfördernde Stoffe	
	§ _{OGK}	• ammoniumnitrat-haltigen Düngemitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	EGAP	• anderen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ kühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ frostsicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§	➤ vor Überschwemmung geschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
CC		➤ kein Eintrag von chemischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Lagerstätte					Merkblatt
	§ _{OGK} EGAP	➤ feuergeschützt abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ Boden ohne Abfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ Boden mit zugelassenem Bodenbelag undurchlässig beschichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ Türschwelle vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<i>oder</i>					
	§ _{OGK} EGAP	➤ feuergeschützt abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ Boden ohne Abfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK} EGAP	➤ zugelassene Auffangwanne vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<i>oder</i>					
	§ _{OGK}	➤ zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank mit Auffangwanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Auffangvolumen					
	§ _{OGK}	➤ mind. 10% der Lagermenge bzw. Inhalt des größten Gebindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	§ _{OGK}	➤ im Wasserschutzgebiet mind. 100% der Lagermenge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Ablageregister Betrieb

Muster 2

Schnittstellen			Dokumente	Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)	Entfällt	Aufbewahrungs- frist (Jahre)
Gesetz	QS	Prog.				

1. Betriebsführung

	§	PS	1.1 Allgemeine Betriebsdaten (siehe Vordruck)		<input type="checkbox"/>	
			1.2 Anbauverträge (z.B. Ölsaaten, Hanf)		<input type="checkbox"/>	
CC	EGAP		1.3 Flurstücksverzeichnis		<input type="checkbox"/>	
	§ _{OG} EGAP		1.4 Nachweise bei Flächenzu- gang (Zupacht, Zukauf)		<input type="checkbox"/>	§ 2 EGAP 2
	§ _F	PS	1.5 Lagepläne der (Stall-) Gebäude		<input type="checkbox"/>	
	§ _F	PS	1.6 Stallgrundrisse		<input type="checkbox"/>	
§	EGAP		1.7 Wasserentnahmebescheid (Eigenwasser, Bewässerungswas- ser)		<input type="checkbox"/>	EGAP 2
	§		1.8 § Teilnahme- und Voll- machtserklärung (für die jeweiligen Tierarten und/oder Betriebszweige)		<input type="checkbox"/>	
		PS	1.9 PS-Teilnahme-Vereinbarung			
	§ EGAP		1.10 Auditprotokolle (neutrale Kontrolle)		<input type="checkbox"/>	§ 2 EGAP 2
			1.11 Lagerdokumentation (siehe Vordruck)		<input type="checkbox"/>	
			1.12 Transportdokumentation (siehe Vordruck)		<input type="checkbox"/>	
	§ _F	PS	1.13 Schadnagerbekämpfungspro- tokoll (siehe Vordruck)		<input type="checkbox"/>	§ 2 PS 2
			1.14 Vorratsschädlingsbekämp- fungsprotokoll) (siehe Vordruck)		<input type="checkbox"/>	
§	§ _{OGK} EGAP		1.15 Einlagerungsverzeichnis (Bestandsliste oder Gefahrstoffver- zeichnis, siehe § _{OG} Vordruck) (§ für mehr als 50 kg sehr giftige (T+), mehr als 200 kg giftige (T) oder mehr als 200 kg brandför- dernde Stoffe)		<input type="checkbox"/>	§ 2 EGAP 2
	§ _{OGK} EGAP		1.16 Entsorgungsbelege Pflanzen- schutzmittel (für PSM-Reste und PSM mit Anwendungsverbot)		<input type="checkbox"/>	§ 2 EGAP 2
	§ _{OGK} EGAP		1.17 PAMIRA- Termine (siehe Merkblatt)		<input type="checkbox"/>	

Übersicht - Merkblätter Betrieb

Muster 3

Merkblatt	Bemerkungen
Lagerung von Pflanzenschutzmitteln	zu Checkliste Betrieb Nr. 1.1
Lagerung von Düngemitteln	zu Checkliste Betrieb Nr. 1.2
Dokumentationspflicht Landwirtschaft	zu Checkliste Betrieb Nr. 1.5
JGSF-Anlagen	zu Checkliste Betrieb Nr. 1.6
Eigenverbrauchstankstellen	zu Checkliste Betrieb Nr. 2.1
Waschplätze	zu Checkliste Betrieb Nr. 2.3
PAMIRA-Termine 2005	zu Checkliste Betrieb Nr. 4.2 zu Ablageregister Betrieb Nr. 1.17

Presseauszug: (Quelle ARGE - INFO vom April 2005)



Foto: Anja Dicks

Rege Diskussion mit den Referenten (v.l.n.r.):
Dr. Friedrich Lüdeke, Dr. Hermann-Josef Nienhoff, Verbandsvorsitzender D. Christian Lang,
Prof. Dr. Klaus Hoff und MR Helmut Casary.

Impressum

- Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Hans-Artur Bauckhage
- Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mwwlvw.rlp.de
- Redaktionelle Bearbeitung dieses Sonderheftes: Ministerialrat Helmut Caspary
- Gestaltung: Kirsten Kaufmann
- Ständige Mitarbeiter: Hubert Müllen
Rolf Greib
Reinhard Lichtenthal
Johannes Pick
Gerd Kohlhaas
Gerd Hausmann
Gottfried Neumann
Klaus Wagner
Kirsten Kaufmann
- Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltung
2. Fachhochschule Bingen
3. Landwirtschaftliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen
- Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
- Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
- Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de